Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 344-15

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	05.10.2015
Verfasser:	Distler, Matthias	AZ:	621.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.11.2015	Ö	Beschlussfassung

Bebauungsplan "Hugenberg II-2.Änderung" und Örtliche Bauvorschriften "Hugenberg II-2.Änderung" Engen und Anselfingen
Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung)
Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB

In öffentlicher Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses (TUA) am 16.04.15 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hugenberg II-2.Änderung“ und der Örtlichen Bauvorschriften „Hugenberg II-2.Änderung“ Engen und Anselfingen beschlossen.

Das Baugebiet ist, bis auf die Teilfläche im Kreuzungsbereich Goethestraße/Friedrich-Hölderlin-Straße, bebaut. Für diese Teilfläche konnten bislang keine Interessenten gefunden werden. Die Baufenster waren zudem durch eine Hauptwasserleitung begrenzt, die zwischenzeitlich außer Betrieb genommen wurde. In der 2.Änderung soll durch geringfügige Anpassungen eine zeitgemäße Bebauung ermöglicht werden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die 2.Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

In öffentlicher Sitzung des TUA am 11.06.15 wurde die Planung vorgestellt und gebilligt und die Offenlage, die in der Zeit vom 02.07.15 bis 03.08.15 stattfand, beschlossen. In der kommenden Sitzung sollen die eingegangenen Anregungen aus der Offenlage diskutiert und abgewogen werden.

In einem Parallelverfahren hat sich herausgestellt, dass der Straßen- und Baufluchtenplan „Maierhalden“ von 1955 in einer Teilfläche sich mit dem Bebauungsplan Hugenberg II überlagert. Um Rechtssicherheit zu erlangen, soll der Straßen- und Baufluchtenplan „Maierhalden“ von 1955, rechtsverbindlich 07.03.1958, in diesem Teilbereich aufgehoben werden. Die aktuelle Planung Hugenberg II-2.Änderung ersetzt damit den Straßen- und Baufluchtenplan „Maierhalden“ von 1955 in diesem Teilbereich. Zu diesem Punkt ist eine erneute Offenlage und Anhörung der Fachbehörden erforderlich. Die Offenlage soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu diesem Punkt erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen. Stellungnahmen dürfen nur zu dem ergänzten Teil des Bebauungsplanentwurfs vorgebracht

werden.

Anlagen:

1. Behandlung der Anregungen

Bebauungsplanunterlagen bestehend aus:
- 2. Bebauungsplanentwurf Stand: 17.11.15
- 3. Städtebaulicher Gestaltungsplan Stand: 17.11.15
- 4. Übersichtsplan „Hugenberg II“ mit 2.Änderung 01.06.15
- 5. Textteil mit Begründung Stand: 17.11.15
- 6. Örtliche Bauvorschriften Stand: 17.11.15

Anlagen werden nachgereicht.